

1. Oktober 2024

Verordnung Aktuell

RSV-Impfung in der Schutzimpfungs-Richtlinie

Die Impfung gegen das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) ist als Standardimpfung für **Personen ab dem Alter von 75 Jahren** und als Indikationsimpfung für **Personen ab dem Alter von 60 Jahren** in die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL)¹ aufgenommen.

Die RSV-Impfung erfolgt sowohl bei der Standardimpfung als auch bei der Indikationsimpfung als **einmalige Impfung** mit einem proteinbasierten RSV-Impfstoff möglichst vor Beginn der RSV-Saison.

Standardimpfung

- für Personen ab dem Alter von 75 Jahren

Indikationsimpfung

- Personen ab dem Alter von 60 Jahren mit **schweren** Ausprägungen von Grunderkrankungen, wie
 - chronische Erkrankungen der Atmungsorgane
 - chronische Herz-, Kreislauf- und Nierenerkrankungen
 - hämato-onkologische Erkrankungen
 - Diabetes mellitus (mit Komplikationen)
 - chronische neurologische oder neuromuskuläre Erkrankungen
 - angeborene oder erworbene Immundefizienz

Leichte oder unkomplizierte beziehungsweise medikamentös gut kontrollierte Formen der genannten chronischen Erkrankungen gehen nach jetzigem Wissensstand nicht mit einem deutlich erhöhten Risiko für einen schweren RSV-Krankheitsverlauf einher.

- Bewohnende von Einrichtungen der Pflege ab dem Alter von 60 Jahren

¹ Gemeinsamer Bundesausschuss: <https://www.g-ba.de/beschluesse/6787/>

STIKO-Empfehlung: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2024/Ausgaben/32_24.pdf?__blob=publicationFile

Abrechnung und Verordnung

Da mit den Krankenkassen noch keine Einigung über die Vergütung der RSV-Impfung erzielt wurde, erfolgt in Bayern die RSV-Impfung – wie bisher – als **Kostenerstattung** durch die Krankenkassen. Die Verordnung des Impfstoffs erfolgt per **Privatrezept**.



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/verordnungen/

Kurze Frage – schnelle Antwort

Den telefonischen Beratungsservice des **KVB Servicecenters** erreichen Sie unter **089 / 570 93 – 400 10**
Servicezeiten: Mo bis Do: 7:30 bis 17:30 Uhr; Fr: 7:30 bis 16:00 Uhr

Ihr Kontakt vor Ort

Wir bieten Ihnen Beratungstermine in unseren **regionalen Beratungszentren** vor Ort, telefonisch oder komfortabel per Video. Kontaktdaten unter: → www.kvb.de/service/beratung/beratungszenter/
Servicezeiten: Mo bis Do: 8:00 bis 16:00 Uhr; Fr: 8:00 bis 13:00 Uhr

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB